



BAUERN & WINZER
Verband Rheinland-Pfalz Süd e.V.

BEDEUTUNG DER LANDWIRTSCHAFT GERECHT WERDEN!

AM 14. MÄRZ 2021 FINDEN IN RHEINLAND-PFALZ LANDTAGSWAHLEN STATT. AUCH WENN DIE GROßEN RICHTUNGSENTSCHEIDUNGEN IN DER AGRARPOLITIK IN BRÜSSEL UND BERLIN GETROFFEN WERDEN, HABEN DIE POLITISCH VERANTWORTLICHEN AUF LANDESEBENE ERHEBLICHE GESTALTUNGSMÖGLICHKEITEN. RHEINLAND-PFALZ IST EIN VON LANDWIRTSCHAFT UND WEINBAU GEPRÄGTES LAND. DIE AGRARBRANCHE IST VON HERAUSRAGENDER BEDEUTUNG. DER ALLEINIGE BLICK AUF DEN VERHÄLTNIßMÄßIG GERINGEN ANTEIL AN DER BRUTTOWERTSCHÖPFUNG WIRD DIESEM STELLENWERT NICHT GERECHT. ALS WICHTIGSTES GLIED IN DER LEBENSMITTELKETTE STÜTZT DIE LANDWIRTSCHAFT DIE UNTERNEHMEN IM VOR- UND NACHGELAGERTEN BEREICH, SCHAFFT ARBEITSPLÄTZE UND IST DAS RÜCKGRAT DER GESAMTEN ERNÄHRUNGSWIRTSCHAFT. DIE BETRIEBE IM LAND GESTALTEN EINE EINZIGARTIGE KULTURLANDSCHAFT, DIE ALS ERHOLUNGSRAUM FÜR DIE BEVÖLKERUNG DIENT UND DIE GRUNDLAGE FÜR EINEN FLORIERENDEN TOURISMUS DIENT DARSTELLT. DIE BAUERN- UND WINZERFAMILIEN SIND DER RÜCKHALT FÜR DEN LÄNDLICHEN RAUM UND TRAGEN MIT IHREM VIELFÄLTIGEN EHRENAMTLICHEN ENGAGEMENT ZU EINER INTAKTEN GESELLSCHAFT BEI. DOCH DAS ENTSCHEIDENDE IST: DIE LANDWIRTSCHAFT PRODUZIERT DAS WICHTIGSTE WIRTSCHAFTSGUT – LEBENSMITTEL.

DIE 30. ORDENTLICHE DELEGIERTENTAGUNG DES BAUERN- UND WINZERVERBANDES RHEINLAND-PFALZ SÜD E.V. FORDERT DAHER DIE ZUKÜNFTIGE LANDESREGIERUNG DAZU AUF, DIE LANDWIRTSCHAFT AUS DER AKTUELL SCHWIERIGEN LAGE HERAUS IN EINE ERFOLGREICHE ZUKUNFT ZU FÜHREN UND DER JUNGEN GENERATION EINE LOHNENSWERTE PERSPEKTIVE ZU BIETEN.

AGRARSTRUKTUR ERHALTEN. In Rheinland-Pfalz wird Landwirtschaft auf die Weise betrieben, wie es von Politik und Gesellschaft immer wieder gefordert wird. Die Vielfalt der angebauten Kulturen sucht ihresgleichen, die Agrarstruktur ist im bundesweiten Vergleich kleinteilig, die Betriebe sind familiengeführt, die Tierhaltung ist flächengebunden. Dies führt zu Wettbewerbsnachteilen bei den Produktionskosten und im Hinblick auf die Umsetzung immer höherer Produktionsauflagen, die mit teilweise erheblichen Investitionen verbunden sind. Der Selbstversorgungsgrad und damit die Verfügbarkeit von regionalen Erzeugnissen sinkt in vielen Bereichen. Die Landesregierung muss dieser Entwicklung entgegenwirken und den Agrarstandort Rheinland-Pfalz attraktiv halten.

BERATUNG UND AGRARVERWALTUNG IM SINNE DER BETRIEBE STÄRKEN. Um die produktionstechnischen Herausforderungen der Zukunft bewältigen zu können, sind die Betriebe auf eine gut ausgestattete Officialberatung angewiesen. Die personellen Kapazitäten an den Dienstleistungszentren Ländlicher Raum sind daher aufzustocken. Dies ist auch vor dem Hintergrund einer weiterhin engen Verzahnung von Lehre, Forschung und Beratung erforderlich. Zusätzlich ist die Agrarverwaltung auch in anderen Bereichen zu stärken, aber nicht zur Ausweitung von Kontrollen oder für landwirtschaftsferne Vorhaben. Im Fokus müssen die Beschleunigung von Verwaltungsvorgängen, der vollständige Mittelabruf von zur Verfügung stehenden Geldern des Bundes und der EU, die zeitnahe Aufbereitung von relevanten Daten sowie die rechtzeitige Auszahlung von Fördermitteln stehen.

FOLGENABSCHÄTZUNG FÜR POLITISCHES HANDELN. Jedes Gesetz und jede Verordnung auf Landesebene mit Auswirkungen auf die Landwirtschaft ist einer umfassenden, langfristigen Folgenabschätzung zu unterziehen. Diese sollte nicht nur aus Sicht des Agrarsektors erfolgen, sondern müsse auch die Konsequenzen für den Verbraucher berücksichtigen. Eine ganzheitliche Betrachtung der Effekte rechtlicher Vorgaben, über die Wirkmechanismen des eigentlichen Regelungsbereiches hinaus, führt zu einer objektiveren Entscheidungsfindung innerhalb des politischen Handelns.

VERTRAUENSSCHUTZ UND PLANBARKEIT. Landwirte und Winzer denken in Generationen und sind daher auf Planbarkeit angewiesen. Dies gilt sowohl bei Investitionen, als auch bei der Bewirtschaftung ihrer Flächen. Betriebe, die vor dem Inkrafttreten neuer gesetzlicher Anforderungen in Maschinen und Geräte oder bauliche Anlagen investiert haben, dürfen dadurch keinen Nachteil erfahren. Für sie muss der Vertrauensschutz gelten. Übergangsfristen sind an den jeweiligen Abschreibungszeiträumen zu orientieren. Darüber hinaus darf eine bereits erfolgte oder zukünftige Unterschutzstellung von bestimmten Gebieten oder einzelnen Flächen nicht dazu führen, dass die bisherige Art der Nutzung durch verpflichtende Bewirtschaftungsauflagen eingeschränkt wird. Einer freiwilligen, kooperativen Umsetzung von Maßnahmen im Sinne des Natur- und Umweltschutzes steht der Berufsstand offen gegenüber und wird sich dafür weiterhin engagieren.

GAP IM SINNE DER BETRIEBE WEITERENTWICKELN. Innerhalb der 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU (GAP), die der Regelungskompetenz der Länder unterliegt, ist sicherzustellen, dass der Anteil landwirtschaftlicher Maßnahmen deutlich überwiegt. Die im Zuge der Agrarumweltmaßnahmen erbrachten Natur- und Umweltschutzleistungen der Landwirte sind entsprechend zu honorieren. Die Prämien müssen dabei über den reinen Nachteilsausgleich hinausgehen und einen einkommenswirksamen Anreiz darstellen. Eine praxisnahe Anpassung der Vorgaben in Verbindung mit einer Senkung des Sanktionsrisikos führt ebenfalls zu einer größeren Teilnahmebereitschaft der Agrarumweltmaßnahmen innerhalb des Berufsstandes. Die Umsetzung über von den landwirtschaftlichen Betrieben getragenen Kooperativen ist ein anzustrebender Ansatz.

DIE LANDWIRTSCHAFT IST SYSTEMRELEVANT. DER VERANTWORTUNG, DIE MIT DIESER EINORDNUNG EINHERGEHT, SIND SICH DIE BETRIEBE BEWUSST. NICHT NUR IN JÜNGSTER VERGANGENHEIT HABEN SIE BEWIESEN, DASS SICH DIE BEVÖLKERUNG AUF SIE VERLASSEN KANN. DER HERAUSRAGENDEN BEDEUTUNG DER LANDWIRTSCHAFT MUSS DIE POLITIK GERECHT WERDEN. DIE NEUE RHEINLAND-PFÄLZISCHE LANDESREGIERUNG IST DAHER AUFGERUFEN, SICH OFFENSIV ZUM ERHALT UND ZUR FÖRDERUNG EINER ÖKONOMISCH TRAGFÄHIGEN LANDWIRTSCHAFTLICHEN PRODUKTION ZU BEKENNEN UND IN DIESEM SINNE AUCH ZU HANDELN.

MAINZ, DEN 15. DEZEMBER 2020